

Was ist eine geringfügige Beschäftigung?

Die geringfügige Beschäftigung beschreibt Arbeitsverhältnisse, welche sich entweder durch ihre geringe Entlohnung oder ihre kurzfristige Dauer auszeichnen lassen.

Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn der Lohn eines Schauspielers regelmäßig EUR 400,00 nicht übersteigt (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV).

Sollte ein Schauspieler innerhalb eines Jahres einer Beschäftigung nachgehen, die bereits im Voraus auf längstens zwei Monate oder 50 Arbeitstage begrenzt ist, spricht man ebenfalls von einer geringfügigen Beschäftigung (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV). Diese liegt allerdings dann nicht vor, wenn der Schauspieler innerhalb dieser kurzen Zeit soviel verdient, dass dieses Entgelt im Durchschnitt einer Jahresbetrachtung monatlich EUR 400,00 übersteigt.